

Neue Rechtsverordnung (MPBetreibV) bringt Patienten immer noch keine Sicherheit

Mit der neuen Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) sollte sichergestellt werden, daß Patienten, die z.B. ihr eigenes Schlafapnoe-Therapiegerät mit in eine Gesundheitseinrichtung (Krankenhaus, Pflegeeinrichtung) bringen, auch damit versorgt werden.

Mediziner und Patientenorganisationen hatten dies mehrfach gefordert, da der sachgerechte Einsatz für die Patienten lebensnotwendig ist.

Vgl. S3-Leitlinie Nicht erholsamer Schlaf/Schlafstörungen – Kapitel „Schlafbezogene Atmungsstörungen“. (Hartmut Rentmeister war für den AVSD als Patientenorganisation beteiligt)

Diesbezüglich bringt die neue Verordnung jedoch keine Vorteile. Die Einrichtungen dürfen sich immer noch auf den Standpunkt stellen, dass ihre Pflegekräfte die erforderliche Ausbildung oder Kenntnisse nicht erworben haben.

Glücklicherweise gibt es verantwortungsvolle Einrichtungen, deren Pflegekräfte sich die Funktionsweise von den Patienten erklären lassen dürfen, um unterstützend zu helfen. Leider lehnen aber auch viele Einrichtungen eine Benutzung der eigenen Therapiegeräte, unter Berufung auf die MPBetreibV, ab und gefährden damit die Gesundheit von Schlafapnoe-Patienten.

Achten Sie bitte im eigenen Interesse darauf, dass Sie nur verantwortungsvolle Einrichtungen in Anspruch nehmen. Beachten Sie bitte unbedingt auch unser Informationsblatt zur Intubationsnarkose.